

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 6

Artikel: 50 Jahre Sanktgallische Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Autor: Bauser, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eheliche Kind wird auch trotzdem noch die Schattenseiten des Lebens erfahren müssen, da die rechtliche Gleichstellung die Geborgenheit im Schoße der Familie nie zu ersetzen vermag. Eine Abwertung der Ehe und Familie wird mit den Neuerungen nicht eintreten. Dagegen wird sich die vergrößerte Verantwortlichkeit insbesondere seitens des außerehelichen Vaters zugunsten von Kind und Mutter auswirken, und es werden die Lasten, die das außereheliche Kind mit sich bringt, gerechter zwischen seinen Eltern verteilt.

50 Jahre

Sanktgallische Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Am 17. Mai 1967 feierte die St. Gallische Fürsorgekonferenz, vormals Armenpflegerkonferenz, in Bad Ragaz bei sehr starker Beteiligung aus allen Gauen des Kantons und fast auf den Tag genau ihren 50. Geburtstag. Es war ein sehr schönes, wohl vorbereitetes und dementsprechend gelungenes Fest! In seiner Jubiläumsansprache, die wir nachstehend in ihren wesentlichen Teilen wiedergeben, schilderte der Konferenzpräsident, *Fürsorgechef H. Bauser*, St. Gallen, in sehr interessanter Weise die Entstehung und den Werdegang der Konferenz. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein tief schürfendes Referat von Herrn alt *Oberstdivisionär Dr. Edgar Schumacher* über «Menschenführung», das der Bedeutung der Stunde und der Aufgabe der Versammlung vortrefflich angepaßt war und einen tiefen Eindruck hinterließ. Herr *Landammann Edwin Koller*, Vorsteher des Departementes des Innern, überbrachte der Jubilarin die herzlichen Grüße und Wünsche sowie den Dank der Kantonsregierung und entwarf in ungemein packender und fesselnder Art ein klares Bild der Sozialfürsorge im Kanton St. Gallen und der künftigen Aufgaben. Die Schweizerische Konferenz schließt sich den guten Wünschen für eine weitere gedeihliche Entwicklung der St. Gallischen Konferenz von Herzen an.

Red.

In einem von den Armensekretären St. Gallen, Tablat, Straubenzell und Rorschach unterzeichneten Zirkular sind sämtliche Armenpfleger des Kantons zur 1. kantonalen Armenpflegerkonferenz auf Sonntag, den 20. Mai 1917 ins Merkatorium in St. Gallen eingeladen worden.

In dieser Einladung hieß es, daß sich in jüngster Zeit in etlichen Kantonen Bestrebungen zu einer tatkräftigen Förderung und zu einem zeitgemäßen Ausbau der Armenfürsorge geltend gemacht hätten. Nun sei für die Zeit des europäischen Krieges auch im Kanton St. Gallen eine völlige Neuorientierung in der interkommunalen Armenfürsorge eingetreten. Von der Überzeugung durchdrungen, daß dieses «Provisorium» die Grundlage zu bilden vermöge zu einem weitblickenden Ausbau unseres kantonalen gesetzlichen Armenwesens, erachteten die Initianten eine zeitige Stellungnahme zu diesem Problem als durchaus wünschenswert.

Heinrich Adank, Armensekretär, St. Gallen, orientierte damals einleitend über Zweck, Wichtigkeit und Bedeutung der Armenpflegerkonferenzen. Es sei ihre Aufgabe, wie bei der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz auf eidgenössischem Boden, durch regionale Konferenzen auf kantonalem Boden die in Kraft bestehenden, veralteten gesetzlichen Fürsorgebestimmungen mit den *modernen* (hören Sie, schon damals hatte das Wort «modern» seinen Einzug gehalten) wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Es soll ferner Aufgabe der Armenpflegerkonferenzen sein, an der Förderung aller sozialen Bestrebungen lebhaften und tatkräftigen Anteil zu nehmen. Gleichzeitig sollen

auch die persönlichen Beziehungen zwischen den Armenpflegern von Stadt und Land dazu beitragen, manches herbe und unberechtigte Vorurteil zu bannen und an dessen Stelle das gegenseitige Vertrauen, die Anerkennung und Achtung zu pflanzen. Sodann wurde das im Jahre 1835 geborene Gesetz einer eingehenden Kritik unterstellt.

Damit war den 85 Vertretern aus 80 Gemeinden des Kantons die Wichtigkeit und der Wert einer kantonalen Vereinigung der Armenpfleger anschaulich gemacht worden. Es wurde beschlossen, die Gründung einer st. gallischen Konferenz vorzunehmen. Die bereits vorbereiteten Statuten fanden die Genehmigung, und als Präsident der Konferenz sowie einer 19gliedrigen Kommission wurde der eigentliche Schöpfer und Initiant, Armensekretär Heinrich Adank, gewählt.

Die Präsidialberichte der 20 Tagungen von 1917 bis 1938 geben Zeugnis von der nachhaltigen Arbeit, die die Vereinigung unter ihrem ersten Präsidenten in mehr als 20 Jahren im Interesse des Armenwesens des Kantons St. Gallen leistete. Ein erheblicher Teil dieser Arbeit bezog sich auf die Revision des damals als veraltet erklärten Armengesetzes von 1835; die bessere Fürsorge für die alten Leute, die zweckmäßige Beschäftigung Arbeitsloser und Mindererwerbsfähiger sowie eine gute hauswirtschaftliche Schulung unserer weiblichen Jugend.

Aus Präsidialberichten der zwanziger Jahre geht eindrücklich hervor, unter welchem schweren wirtschaftlichen Druck die damalige ganze Welt litt. Stockungen in Handel, Industrie und Gewerbe und die daraus folgende Mutlosigkeit und Arbeitslosigkeit usw. wurden als verhängnisvolle Erscheinungen des Tages bitter empfunden. Es wurde dann einem Ausgleich von Kapital und Arbeit das Wort gesprochen und erklärt, um diesen Ausgleich zu schaffen, werde ein großzügiger Ausbau der Sozialversicherung erstrebt. Bereits sei in der Bundesversammlung nach allerdings mühevollen und oft breiten Beratungen der Verfassungsartikel zur Schaffung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung hervorgegangen. Dieses Problem beschäftigte unsere Konferenz auch Jahre hindurch. Zum großen Bedauern und zum Leidwesen aller Freunde einer großzügigen gesamtschweizerischen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, so heißt es, sei das wohlvorbereitete Projekt des Bundesrates am 6. Dezember 1931 an einer ungnädigen Stimmung des Schweizervolkes gescheitert.

Nach einem krankheitsbedingten Unterbruch der Tätigkeit des bisherigen Präsidenten Heinrich Adank, dem auch wir uns zu großem Dank verpflichtet fühlen, wurde anlässlich der 22. Konferenztagung vom 6. Juni 1942 Fürsorgechef B. Eggenberger, St. Gallen, einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt.

Er erklärte, unsere Konferenz habe sich je und je für den sozialen Fortschritt aufgeschlossen gezeigt, und wo es möglich war, direkt oder indirekt Einfluß auf die Entwicklung zu nehmen versucht, getreu dem Wortlaut des Art. 1 der Statuten, mit folgender Zweckumschreibung:

- a) durch Veranstaltung von in der Regel jährlichen Konferenzen der Armenfürsorge im Kanton St. Gallen zu beleben, zu heben und zu fördern und die Armenpfleger von Stadt und Land durch die Pflege persönlicher Beziehungen einander näherzubringen;
- b) durch Eingaben an die zuständigen Behörden an einer fortschrittlichen Ausgestaltung und Entwicklung unseres kantonalen Armenwesens mitzuarbeiten;
- c) durch Besprechung allgemein wichtiger Fragen der Armenpflege belehrend und aufklärend zu wirken.

In diesem Sinne beschäftigte sich die Konferenz seit dem Jahre 1942 mit nachstehenden Problemen und Aufgaben:

- Ausbau der interkantonalen Vereinbarung (Konkordat),
- der neuzeitlichen Ausgestaltung des Fürsorgewesens allgemein, hin,
- Ausgestaltung der Krankenversicherung,
- Arbeitstherapie in den Anstalten für körperlich und geistig Erkrankte,
- Schulung anormaler Kinder,
- Hilfe für Heimgekehrte und im Ausland notleidende Mitbürger,
- Krankenhausfürsorge,
- Strafvollzug,
- schulpsychologischen Dienst,
- Verwandtenunterstützung und Rückerstattung usw.

Es steht schon fest, so berichtete der damalige Präsident weiter, die Existenz der Konferenz könnte nicht gerechtfertigt werden, wenn sie sich nicht andauernd mit Fragen der Sozialpolitik, der Sozialfürsorge und der Sozialversicherung beschäftigte. Nur in lebendiger Kontaktnahme der Armenpflegen und Armenpfleger unter sich und mit der gesetzgebenden und vollziehenden Behörde des Kantons könne sich eine fruchtbringende Tätigkeit entwickeln. Es sei erfreulich, daß die jeweiligen Vorsteher des Departementes des Innern sich für die Gestaltung einer zeitgemäßen Armenfürsorge eingesetzt und für die Arbeit unserer Konferenz je und je bestes Interesse an den Tag gelegt haben. Die Zusammenarbeit mit den Regierungsräten Rukstuhl, Dr. Riedener, Paul Müller war immer eine erfreuliche, so berichtet Herr Eggenberger in seinem Jahresbericht vom 7. Oktober 1961. Er gedachte damals auch dankbar des sozialen Fortschritts im Ablauf der vergangenen Jahrzehnte, dies besonders im Hinblick auf den Ausbau der Sozialversicherung und die Verbesserung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung.

Der am 7. Oktober 1961 zurückgetretene, nimmermüde und umsichtige Präsident, B. Eggenberger, dem heute für sein großes Wirken nochmals recht herzlich gedankt sei, schloß seine damaligen Ausführungen mit den träfen Worten, eine lebendige, praktisch wirkende Tätigkeit der kantonalen Armenpflegerkonferenz werde möglich sein, wenn sich immer wieder Männer und Frauen zur Verfügung stellten, die sich vor Gott und den Menschen ihrer Verantwortung gegenüber dem Nächsten bewußt seien. Wir sollten nicht herrschen, sondern dienen. Dabei könne nur gut sein, wenn sich das bedächtige Element mit dem forschenden, vorwärtstrebenden in den Aufgaben teile.

Damit gehen wir über zu unserer Tätigkeit in neuester Zeit. Die 41. Konferenz vom 2. Mai 1962 tagte in Rorschach, die der Jugend gewidmet war und einen Vortrag entgegennahm von Prof. Dr. K. Widmer, Goldach: «Der junge Mensch in der modernen Umwelt».

An der Tagung 1963 referierte Landammann Müller über die Revision des Kantonalen Armengesetzes und Direktor Habicht im Blindenheim St. Gallen über die Entwicklung des Blindenwesens in der Ostschweiz. Wiederum war es Landammann Müller, der im Jahre 1964 in Rapperswil zu uns sprach und zu seinem Abschied uns Wesentliches zu sagen hatte über das Thema «Vom alten Armengesetz zum neuen Fürsorgegesetz». Diese Tagung trug den Stempel besonderer Prägung, nahm doch der hochangesehene Magistrat, Landammann Paul Müller, offiziell Abschied von unserer Konferenz.

Im Jahre 1965 tagte unsere Konferenz im Saxerriet, wobei wir ein großes neues Werk in Augenschein nehmen durften, das im schweizerischen Strafvollzug eine Neuerung darstellt, die als Markstein in die Geschichte des sanktgallischen Strafvollzuges eingegangen ist.

An dieser Tagung durften wir als Nachfolger von Herrn Landammann Paul Müller Herrn Regierungsrat Edwin Koller in unserer Mitte willkommen heißen, der sich spontan zur Mitarbeit in unserer Konferenz bereit erklärt und unsere Tätigkeit für die öffentliche Fürsorge als außerordentlich wertvoll bezeichnet hat. Wir freuen uns heute, mit Herrn Landammann Koller im gleichen Sinn und Geiste wie mit seinem Vorgänger zusammenarbeiten zu dürfen.

Die Tagung des vergangenen Jahres, gehalten in St. Gallen, wies wiederum eine besondere Note auf, stand doch die Orientierung über die Ergänzungsleistungen zu den AHV- und IV-Renten auf der Traktandenliste. Der Leiter der kantonalen Ausgleichskasse St. Gallen, Herr Dr. J. Brühlmann, sprach über die ordentlichen Ergänzungsleistungen, während der in der Zwischenzeit leider verstorbene Nationalrat W. Klingler sich über die außerordentlichen Ergänzungsleistungen und Stiftungsfürsorge äußerte. Und wiederum war es die Jugend, die uns mit einem ansprechenden musikalischen Spiel «Im Wandel der vier Jahreszeiten» erfreute.

Der Arbeitsausschuß hat sich, in steter Verbindung mit der großen Kommission, vorab mit der Gestaltung der heutigen Jubeltagung, sodann aber auch intensiv mit der Vorbereitung unseres Fortbildungskurses, der anfangs Juni in Sargans und St. Gallen stattfinden wird, beschäftigt. Für diesen Kurs liegen 140 Anmeldungen vor.

In personeller Hinsicht gestatten Sie mir, auf ein besonders tragisches Geschehen hinzuweisen. Es ist der Heimgang von Landammann Paul Müller sel. Die Nachricht vom unerwarteten Hinschied unseres lieben und verehrten Herrn Landammann Paul Müller hat uns tief berührt, ja bestürzt. Noch waren es wenige Wochen her, daß wir dem lieben Heimgegangenen in seiner gewohnt rüstigen und frohen Haltung begegneten. Um so schmerzlicher traf uns der jähe Tod dieses bedeutenden Magistraten, der während Jahrzehnten in hingebender und uneigennütziger Weise dem Staat und Volk und einer großen Zahl von Institutionen hervorragend und vorbildlich gedient hat. Wir durften mit dem lieben Heimgegangenen während seiner ganzen Amtszeit als Regierungsrat in engem Kontakt stehen. Er hat unserer Konferenz, der er gewissermaßen als geistiger Vater vorstand, unerhört viel gegeben. Er verstand es, uns den Boden für die künftige Fürsorgetätigkeit zu ebnen und zu festigen, und mit dem neuen, fortschrittlichen Fürsorgegesetz gab er uns ein taugliches Mittel in die Hand, unsere Arbeit nach den modernen Grundsätzen zum Wohl der Bedrängten und Bedürftigen zu erfüllen. Noch war es uns vergönnt, an unserer Jahrestagung von Ende April 1964 in Rapperswil die integre und von hohem Verantwortungsgefühl getragene Persönlichkeit zu würdigen und ihm den wohl verdienten Dank öffentlich abzustatten. Nie hätten wir damals geahnt, daß Herr Landammann Paul Müller in so verhältnismäßig kurzer Zeit in die Ewigkeit abberufen würde.

Im Monat November vergangenen Jahres mußten wir die schmerzliche Kunde vom ebenfalls unerwarteten Hinschied unseres verehrten Herrn Gemeindeammann Josef Kramer, Gams, entgegennehmen. Viele Jahre hat der Verstorbene unserer großen Kommission angehört, wo er sich als eine liebenswürdige und angenehme Persönlichkeit mit großer Sachkenntnis und Einfühlung den vielfältigen Problemen der öffentlichen Fürsorge widmete. Herr Gemeindeammann

Kramer stellte seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit der Gemeinde und einer weiteren Öffentlichkeit während nahezu drei Jahrzehnten in bester Weise zur Verfügung. Er hat sich dadurch bleibende Verdienste erworben. Für die bedrängten und behinderten Menschen zeigte er stets besonderes Verständnis.

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne auf die großen Wandlungen hinzuweisen, die sich im Laufe der Jahre vollzogen haben. Durch den ständigen Ausbau der Sozialversicherung in den verschiedenen Zweigen ist die öffentliche Fürsorge finanziell weitgehend entlastet worden. AHV- und IV-Renten sowie die seit 1. Januar 1966 zur Auszahlung gelangenden Ergänzungsleistungen sichern eine, wenn auch bescheidene Existenzgrundlage und stärken damit die Würde und das Selbstbewußtsein der bescheiden Bemittelten. Wir dürfen aber daraus nicht schließen, daß die Probleme und Sorgen der öffentlichen Fürsorge dahingefallen seien. Die menschlichen Probleme sind unerschöpflich, mit denen sich die Fürsorge sowohl gegenüber Jugendlichen als auch Erwachsenen und alten Leuten stets auseinander zu setzen hat. Diese Probleme sind auch durch den Wohlfahrtsstaat nicht geringer geworden.

Alters- und Pflegeheime sowie *psychiatrische Kliniken* sind stets überfüllt und sozusagen tagtäglich stehen wir vor der vielfach unlösbaren Aufgabe, hilfs- und pflegebedürftigen Personen eine passende Unterkunft zu bieten.

Die Schaffung weiterer Alters- und Pflegeheime ist ein dringendes Anliegen, mit dem sich sicherlich auch unsere Konferenz in der Zukunft in vermehrtem Maße zu beschäftigen haben wird.

Lassen wir unsere Fürsorgetätigkeit auch weiterhin beseelt sein von der Einsicht, daß nur *der* der beste Fürsorger ist, der in dem Notleidenden seinen Nächsten erblickt, im Geiste mit ihm leben und sich in seine Lage versetzen kann.

Und wenn unsere heutige Jubiläumstagung mit der Rück- und Ausschau in uns allen Freude an unserer schönen Aufgabe weckt und unser Verantwortungsgefühl stärkt und unsere Liebe zum Mitmenschen mehrt, so geht auch von ihr und der Ruhepause, die wir uns heute gönnen, segnende Kraft aus und unsere heutige Konferenz hat nicht umsonst getagt.

Der Präsident: *H. Bauser*

Ein Therapieheim für Jugendliche ist dringend

PI – Ein Problem, mit dem sich die Fachleute schon seit Jahrzehnten befassen, ist die Behandlung jener besonders schwierigen Jugendlichen, die mit den üblichen pädagogischen und heilpädagogischen Mitteln nicht aus ihrer Fehlentwicklung herausgebracht werden können und deshalb immer wieder rückfällig werden.

Schon nach Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 wußte man in Fachkreisen, daß eine Anstalt für besonders schwierige, scheinbar erzieherisch unbeeinflussbare Jugendliche geschaffen werden müßte. Die Meinungen über den Charakter einer solchen Institution gingen auseinander. Die einen sahen einen Anstaltstyp mit Verschärfung der Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen in der Richtung eines eigentlichen Jugendgefängnisses, die anderen, bezugnehmend auf die neuen Erkenntnisse in der Psychiatrie und Psychologie, sahen in einem ärzt-